

Anhang
Kolpingstadt Kerpen
zum Teil II der

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen an die Alarmübertragungsanlage der Konzessionsnehmerin zum Anschluss an die einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

Kolpingstadt Kerpen



Stand: 01.10.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Anschlussbedingungen für Brandmeldungen (AB)	3
2. Verfahrensablauf zum Anschluss	3
2.1 Ablauf bei Neuaufschaltungen und Erweiterungen bestehender Brandmeldeanlage	3
2.2 Abnahme der Feuerwehrperipherie und damit zusammenhängender, feuerwehrtechnischer Belange durch die zuständige Brandschutzdienststelle bzw. die örtliche Feuerwehr bei Kommunen ohne Brandschutzdienststelle sowie Inbetriebnahme und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen	3
2.3 Kostenersatz	4
2.3.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen	4
2.3.1 Kosten für Feuerwehreinsätze durch Brandmeldeanlagen	4
2.4 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	4
3 Allgemeine Komponenten für die Feuerwehr	5
3.1 Zufahrt und Zugänglichkeit auf das Grundstück	5
3.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3)	5
3.3 Freischaltelement (FSE)	5
3.4 Schließzylinder der Feuerwehr-Schließung und Umstellschloss für FSD 3	5
3.5 Blitzleuchte	6
3.6 Erstinformationsstelle und Bedienelemente für die Feuerwehr	6
3.6.1 Hinweis auf Photovoltaikanlagen	6
3.6.2 Hinweis auf E-Ladesäulen	6
3.7 Beleuchtung im Bereich FIZ	6
3.8 Orientierungshilfen für die Feuerwehr	6
3.8.1 Feuerwehr-Laufkarten	6
3.8.2 Laufkarten-Drucker / elektronische Laufkarten	6
3.8.3 Feuerwehrplan	6
3.8.4 Beauftragte und unterwiesene Personen der Betreiberin / des Betreibers	7
3.9 Brandmelderarten und Melder-Kennzeichnungen	7
3.9.1 Nichtautomatische Melder, 3.9.2 Automatische Melder, 3.9.3 Verdeckt angebrachte Melder	7
3.10 Ansteuerungen, Löschanlagen und Alarmierungsanlagen (3.10.1 bis 3.10.4)	7
4 Hinweise an die Betreiberin / den Betreiber der Brandmeldeanlage	7
4.1 Temporäre Abschaltung BMA oder Teile der BMA	7
5 Gültigkeit	7
6 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen	8
7 Anhänge	8
7.1.1 Anlage II.1 - Muster „Anerkennung der Anschlussbedingungen“	8
8 Anlagen	8
8.1 Anlage II.1 - Muster „Hinweise zu Brandfallsteuerungen im Bereich der Erstinformationsstelle / des FIZ“	8
8.2 Anlage II.2 - „Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots im Bereich der Kolpingstadt Kerpen“	9
8.3 Anlage II.3 - „Checkliste zur Vorbereitung für die Abnahme einer Brandmeldeanlage (Teilbereich Feuerwehrperipherie) im Bereich der Kolpingstadt Kerpen“	10

Teil II

Allgemeiner Teil der Anschlussbedingungen für die Belange der örtlichen Feuerwehren im Rhein-Erft-Kreis

Geltungsbereich: Kolpingstadt Kerpen

1. Anschlussbedingungen für Brandmeldungen (AB)

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

2. Verfahrensablauf zum Anschluss

2.1 Ablauf bei Neuaufschaltungen und Erweiterungen bestehender Brandmeldeanlage

Bei der Erstellung der Feuerwehrpläne und Laufkarten sind neben den betreffenden Normenwerken die Richtlinien für Feuerwehrpläne und Laufkarten der Feuerwehr Kerpen zu beachten. Diese stehen in der jeweils gültigen Fassung auf der Homepage der Feuerwehr Kerpen (www.feuerwehr-kerpen.de) im dortigen Download-Bereich zur Verfügung.

2.2 Abnahme der Feuerwehrperipherie und damit zusammenhängender, feuerwehrtechnischer Belange durch die zuständige Brandschutzdienststelle bzw. die örtliche Feuerwehr bei Kommunen ohne Brandschutzdienststelle sowie Inbetriebnahme und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Der Termin zur Abnahme ist mindestens mit einem Vorlauf von drei Wochen mit der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen abzustimmen.

Für die Antragstellenden (z.B. die Errichterfirma, die Betreiberin / den Betreiber) ist zur Vorbereitung auf eine Abnahme in der Anlage unter Punkt 8.3 eine grundsätzliche Checkliste vorhanden.

Diese ersetzt jedoch nicht Verpflichtung der Errichterfirma / der Betreiberin oder des Betreibers zur Beachtung der vorliegenden AB Teile 1 und 2.

Die Überprüfung der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen im Rahmen des Abnahmetermins erfolgt stichpunktartig.

Seitens der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen wird die Einhaltung von Teil 1 der AB nicht geprüft. Daher wird im Bericht der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen an den Konzessionsgeber (Brandschutzdienststelle REK – Amt 38/2) sowie das antragstellende Unternehmen in der Regel ausschließlich auf Belange im Zusammenhang mit den AB Teil 2, dem Planungsgespräch sowie der Baugenehmigung hingewiesen.

Sofern im Bericht seitens der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen Fristen gesetzt wurden, ist der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen die Behebung der Mängel seitens des antragstellenden Unternehmens innerhalb der Fristen schriftlich mitzuteilen.

Seitens der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen wird im Rahmen der Abnahme in der Regel ein Probealarm durchgeführt. Hierbei werden ausschließlich feuerwehrtechnische Belange getestet (z.B. die korrekte Anzeige im FAT, die Ansteuerung der Blitzleuchte(n) und des/der Feuerwehrschlüsseldepot/s).

Die Entscheidung über eine Aufschaltung obliegt dem Konzessionsgeber oder einer von diesem benannten Vertretung, jedoch nicht der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen.

2.3 Kostenersatz

2.3.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen

Die Maßnahmen werden entsprechend der „*Entgeltordnung für die Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen*“ abgerechnet.

Die Entgeltordnung steht auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen zum Download zur Verfügung (www.stadt-kerpen.de).

2.3.1 Kosten für Feuerwehreinsätze durch Brandmeldeanlagen

Die entsprechende Gebührensatzung steht auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen zum Download zur Verfügung (www.stadt-kerpen.de).

2.4 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Für weitere Informationen, bei Rückfragen und zur Terminvereinbarung steht Ihnen die Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Es wird empfohlen primär die Sammemailadresse zu nutzen. Die / Der für Ihr Anliegen zuständige Sachbearbeitende wird sich schnellstmöglich bei Ihnen melden.

Postadresse:

Kolpingstadt Kerpen
Amt 13
Abteilung 13.4 Vorbeugende Gefahrenabwehr und Brandschutzdienststelle
Sindorfer Straße 26
50171 Kerpen

Mailadresse:

13.4-vorbeugende.gefahrenabwehr@stadt-kerpen.de

Telefon:

02237 – 9240 – 162 (Sachbearbeitung)
– 163 (Sachbearbeitung)
– 161 (stellv. Abteilungsleitung)
– 160 (Abteilungsleitung)

Weitergehende Informationen:

Weitere Informationen sind auf der Homepage der Feuerwehr Kerpen, unter anderem im dortigen Download-Bereich, zu finden

<https://www.feuerwehr-kerpen.de/>

<https://www.feuerwehr-kerpen.de/service/downloads/>

3 Allgemeine Komponenten für die Feuerwehr

3.1 Zufahrt und Zugänglichkeit auf das Grundstück

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3)

Es müssen mindestens drei geeignete Schließmedien (Schlüssel, Schließkarten, Transponder etc.) hinterlegt werden.

Für jeden Schlüssel muss ein überwachter Schließplatz vorhanden sein.

Sofern andere Schließmedien (z.B. Transponder, Chipsysteme oder ähnliches) zur Anwendung kommen, können diese, sofern es keine geeigneten, einzelüberwachten und zugelassenen Steckplatzsysteme gibt, mit einem stabilen, nicht offenbaren Schlüsselring, Siegelband oder ähnlichem an einem PZ-Schlüssel befestigt und über einen Profilylinder im FSD gesichert sein.

Die Größe des FSD 3 ist so zu wählen, dass die im Planungsgespräch seitens der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen festgelegte Anzahl der Schließmedien sicher und ohne Beeinträchtigung der Funktion hinterlegt und einfach entnommen werden kann. Hierbei ist zu beachten, dass bei einem Anhängen von z.B. Schließkarten oder Transpondern an überwachte Schlüssel das FSD 3 entsprechend größer gewählt werden muss, da es sonst bei zu klein gewählten FSD 3 zu Blockaden der Innenklappe oder einem Verkanten der Schließmedien kommen kann.

Termine für Maßnahmen an einem FSD sind mindestens 3 Wochen vorher mit der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt über das Sammelpostfach abzustimmen (siehe Punkt 2.4 „Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner“).

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit einem FSD werden entsprechend der „*Entgeltordnung für die Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen*“ abgerechnet.

Daher sind bei der Terminabstimmung der Kostenträger sowie eine Rechnungsanschrift mitzuteilen.

Die Entgeltordnung steht auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen zum Download zur Verfügung.

3.3 Freischaltelement (FSE)

Das FSE ist grundsätzlich im Bereich des FSD 3 in Griffhöhe (max. Höhe ca.1,50m) zu montieren.

Als Schließung ist ein Halbzylinder der Schließung Feuerwehr Kerpen zu verwenden. Hinweise zur Schließung sind auf der Homepage der Feuerwehr Kerpen im dortigen Download-Bereich zu finden.

3.4 Schließzylinder der Feuerwehr-Schließung und Umstellschloss für FSD 3

Hinweise zu Schließungen sind im „Merkblatt Gewaltfreier Zugang und Schließungen“ der Feuerwehr Kerpen enthalten.

Für die Freigabe einer Zylinderbestellung ist der „Antrag auf Freigabe der Feuerwehrschießung der Feuerwehr der Kolpingstadt Kerpen“ entsprechend dem Merkblatt auszufüllen.

Beides steht in der jeweils aktuellen Version auf der Homepage der Feuerwehr Kerpen im Download-Bereich zur Verfügung.

Termine für den Einbau von Schließungen sind mindestens 3 Wochen vorher mit der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen über das Sammelpostfach abzustimmen (siehe Punkt 2.4 „Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner“).

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit einem FSD werden entsprechend der „Entgeltordnung für die Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen“ abgerechnet.

Daher sind bei der Terminabstimmung der Kostenträger sowie eine Rechnungsanschrift mitzuteilen.

Die Entgeltordnung steht auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen zum Download zur Verfügung.

3.5 Blitzleuchte

Farbe der Blitzleuchte: Rot

3.6 Erstinformationsstelle und Bedienelemente für die Feuerwehr

Der Gebäudezugang zur EIS ist mit einem gut sichtbaren Schild nach DIN 4066-D1 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen.

3.6.1 Hinweis auf Photovoltaikanlagen

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.6.2 Hinweis auf E-Ladesäulen

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.7 Beleuchtung im Bereich FIZ

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.8 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

3.8.1 Feuerwehr-Laufkarten

Hinweise für die Erstellung von Laufkarten sind in der „Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten“ der Feuerwehr Kerpen enthalten.

Diese steht in der jeweils aktuellen Version auf der Homepage der Feuerwehr Kerpen im Download-Bereich zur Verfügung.

Spezielle Laufkarten Abschaltung PV-Anlagen / Schaltstellen für E-Ladesäulen

Verfügt das Objekt über eine oder mehrere PV-Anlagen oder im / am Gebäude über E-Ladesäulen, und die „Not-Abschaltung“ befindet sich nicht unmittelbar in oder an der EIS, ist eine Laufkarte mit dem Laufweg zum Wechselrichter und/oder einer „Not-Abschaltung“ zu erstellen. Sind mehrere solcher Stellen im Objekt vorhanden, ist jeweils eine eigene Laufkarte zu erstellen.

Die Laufkarten sind analog der Laufkarten für technische Kontakte (siehe oben genannte Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrlaufkarten) zu erstellen.

Sofern eine solche Laufkarte erforderlich wird, sind die in Punkt 3.6.1 und 3.6.2 des gemeinsamen Teil II beschriebenen Kennzeichnungen um den textlichen Hinweis „Abschaltmöglichkeit siehe Laufkarte XXX“ zu ergänzen.

3.8.2 Laufkarten-Drucker / elektronische Laufkarten

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.8.3 Feuerwehrplan

Hinweise für die Erstellung von Feuerwehrplänen sind in der „Richtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen“ der Feuerwehr Kerpen enthalten.

Diese steht in der jeweils aktuellen Version auf der Homepage der Feuerwehr Kerpen im Download-Bereich zur Verfügung.

3.8.4 Beauftragte und unterwiesene Personen der Betreiberin / des Betreibers

Zur Sicherstellung der Erreichbarkeit sind mindestens drei Personen zu benennen. Ausnahmen von der Anzahl (z.B. ständig sichergestellte Erreichbarkeit im Objekt bei Pflege- und Betreuungseinrichtungen mit ständig anwesendem Personal) sind mit der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen abzustimmen.

3.9 Brandmelderarten und Melder-Kennzeichnungen

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.9.1 Nichtautomatische Melder, 3.9.2 Automatische Melder, 3.9.3 Verdeckt angebrachte Melder

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.9.4 Revisionsleitern

Termine für die Überprüfung der Revisionsleitern sind mindestens 3 Wochen vorher mit der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen über das Sammelpostfach abzustimmen (siehe Punkt 2.4 „Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner“).

Die Maßnahmen im Zusammenhang mit einer Brandmeldeanlage werden entsprechend der „Entgeltordnung für die Leistungen der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen“ abgerechnet.

Daher sind bei der Terminabstimmung der Kostenträger sowie eine Rechnungsanschrift mitzuteilen.

Die Entgeltordnung steht auf der Homepage der Kolpingstadt Kerpen zum Download zur Verfügung.

3.9.5 Melder in Aufzugschächten, 3.9.6 Melder-Kennzeichnung

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.10 Ansteuerungen, Löschanlagen und Alarmierungsanlagen (3.10.1 bis 3.10.4)

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

4 Hinweise an die Betreiberin / den Betreiber der Brandmeldeanlage

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

4.1 Temporäre Abschaltung BMA oder Teile der BMA

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

4.2 Rücksetzen der ausgelösten BMA vor Eintreffen der Feuerwehr

Durch die eventuell zusätzlich erforderlichen Maßnahmen durch ein Zurücksetzen der BMA vor Eintreffen der Feuerwehr können sich die gemäß Punkt 2.3.2 zu erhebenden Kosten um zusätzliche Kosten für den längeren Einsatz und ggf. einen höheren Personalansatz deutlich erhöhen

5 Gültigkeit

Mit Inkrafttreten dieses Anhangs der Kolpingstadt Kerpen zum Teil II (Allgemeiner Teil der Anschlussbedingungen für die Belange der örtlichen Feuerwehren im Rhein-Erft-Kreis) am **01.10.2023** werden die vorherigen Anschlussbedingungen und deren Anhänge Stand 09.09.2021 und alle vorherigen Versionen ersetzt.

6 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

7 Anhänge

7.1.1 Anlage II.1 - Muster „Anerkennung der Anschlussbedingungen“

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

8 Anlagen

8.1 Anlage II.1 - Muster „Hinweise zu Brandfallsteuerungen im Bereich der Erstinformationsstelle / des FIZ“

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

8.2 Anlage II.2 - „Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots im Bereich der Kolpingstadt Kerpen“

Diese Anlage wird in Kerpen nicht genutzt und zu einem späteren Zeitpunkt durch eine kerpenspezifische Anlage ersetzt

8.3 Anlage II.3 - „Checkliste zur Vorbereitung für die Abnahme einer Brandmeldeanlage (Teilbereich Feuerwehrperipherie) im Bereich der Kolpingstadt Kerpen“

Abschluss des Anmeldeverfahrens gemäß AB Teil I (keine Überprüfung durch die Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen):

- 1.) Anmeldeverfahren ist abgeschlossen und die Vorgaben des Konzessionsgebers sind erfüllt (siehe hierzu auch Anlage II.3 REK)

Vor der Installation der Brandmeldeanlage:

- 2) Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675 ist ausgearbeitet
- 3) Planungsgespräch nach DIN 14675 ist mit der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen ist erfolgt. Dokumentation liegt vor und wurde durch die Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen bestätigt.
- 4) Zertifizierungsnachweise der planenden und ausführenden Firmen für die einzelnen Phasen der Errichtung der Brandmeldeanlage

Mind. drei Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin:

- 5) Abnahmetermin mit der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen abstimmen (siehe Punkt 2.2 AB Teil 2 und kommunaler Anhang)
- 6) Zur Terminvereinbarung sind nachzuweisen bzw. zu belegen (siehe Auflistung Punkt 2.2 AB Teil 2 und kommunaler Anhang):
 - 6.1) Dokumentation Planungsgespräch nach DIN 14675 inklusive Brandmeldekonzept
 - 6.2) Bestätigung Errichterfirma über Umsetzung Vorgaben AB Teil 2 einschließlich kommunalem Anhang sowie Abstimmungen aus dem Planungsgespräch
 - 6.3) Bestätigung der Betreibenden (Anhang II.1 „Anerkennung der Anschlussbedingungen“
 - 6.4) Prüfbericht einer / eines Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW (BMA und wenn vorhanden Löschanlage)
 - 6.5) Auflistung unterwiesene Personen
 - 6.6) abgeschlossener Einbau aller Feuerwehrschießungen im Zusammenhang mit der BMA. Möglichst Hinterlegung aller Schließmedien in den FSDs
 - 6.7) abgeschlossener Vorgang Feuerwehrpläne
 - 6.8) abgeschlossener Vorgang Feuerwehr-Laufkarten
 - 6.9) Kostenträger und Rechnungsanschrift
 - 6.10). VdS- Errichteranerkennung der Errichterfirma (Kopie)

Spätestens am Tag der Abnahme der Feuerwehrperipherie:

- 7) Schließmedien zur Hinterlegung liegen vor und können in den FSDs hinterlegt werden.
- 8) Ansprechpersonen müssen der Leitstelle des Rhein-Erft-Kreises vorliegen
- 9) Erforderliche Beschilderungen und Kennzeichnungen müssen angebracht sein
- 10) Umsetzung der in den Auflistungen in Punkt 3.6 der AB Teil II und dem kommunalen Anhang beschriebenen Sachverhalte / Maßnahmen bezüglich Erstinformationsstelle für die Feuerwehr.
 - 10.1) FBF
 - 10.2) FAT
 - 10.3) Feuerwehraufkarten gemäß Richtlinie (siehe Punkt 3.8.1 AB Teil II und kommunaler Anhang)
 - 10.4) Meldergruppenverzeichnis
 - 10.5) Feuerwehrpläne ((siehe Punkt 3.8.3 AB Teil II und kommunaler Anhang
 - 10.6) Betriebsbuch an der Erstinformationsstelle der Feuerwehr
 - 10.7) Auflistung der Brandfallsteuerungen (siehe Anlage II.1)
 - 10.8) Schlüssel HFM und Kurzanleitung
 - 10.9) Kontaktdaten unterwiesene Personen Brandmeldetechnik
 - 10.10) Ersatzscheiben HFM

Je nach Ausführung der Anlage zusätzlich:

- 10.11) Bedienstelle BOS Objektfunkanlage
- 10.12) Feuerwehrsprechstelle
- 10.13) Leiterhalterung mit Leiter
- 10.14) Halterung Bodenheber mit Bodenheber

- 10.15) Geforderte Werkzeuge
 - Öffnen Revisionsklappen
 - Aufzug
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____
- 10.16) weitere, geforderte Bedienstellen und Ähnliches:
 - Entrauchung
 - Zuluft
 - Abschaltung EMA
 - Abschaltung Photovoltaikanlagen
 - Abschaltung E-Ladesäulen
 - Freischaltung elektrische Schiebetüranlagen
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____
 - _____
- 10.17) Systemkomponenten zur Danteübermittlung und browserbasierten Visualisierung von Daten („mobile Feuerwehrinformationszentrale“)
- 11) Wartungsvertrag der Brandmeldeanlage in Kopie (siehe Punkt 7.4 AB Teil I)
- 12) die BMA muss für den abzunehmenden Bereich einschließlich aller geforderten / erforderlichen Brandfallsteuerungen, vollständig errichtet und mindestens die Betriebssicherheit und Wirksamkeit der BMA muss durch dienen Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW bestätigt sein (Hinweis Wirkprinzipprüfung!)

Bei Mängeln kann die Abnahme der Feuerwehrperipherie der BMA seitens der Brandschutzdienststelle der Kolpingstadt Kerpen abgebrochen werden und es ist ein neuer Termin zu vereinbaren!!